



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

96. Sitzung (öffentlich)

13. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen

7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9761

Ausschussprotokoll 16/1119

In Verbindung mit:

**Bericht der Landesregierung zum „Gesetz des Landes Nordrhein-
Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
(Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG
NRW)“**

**Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht der Beauftragten der
Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in
Nordrhein-Westfalen**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3597

Kurze Diskussion. – In einer Sondersitzung soll über Änderungsanträge beraten und die Beschlussempfehlung an das Plenum abgegeben werden.

2 Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10308

Ausschussprotokoll 16/1155

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/10308 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

3 Gesetzlicher Mindestlohn ist gut für die Beschäftigten und die Gesellschaft – Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigung weiter eingrenzen 13

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11425

Der Ausschuss will zum Antrag der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 16/11452 sowie zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/8457 am 18. April 2016 Sachverständige anhören.

4 Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge – Entlastung bei den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung 14

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9789

Ausschussprotokoll 16/1158

Der Ausschuss diskutiert. – Die abschließende Beratung und Abstimmung soll am 25. Mai 2016 stattfinden.

5 Expertise zur Lebenssituation älterer Menschen mit lebenslanger Behinderung in Nordrhein-Westfalen (siehe Anlage) 17

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3777

Prof. Dr. Friedrich Dieckmann von der Katholischen Hochschule NRW berichtet und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

6 Keine Reform der Pflegeberufe zu Lasten von Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazitäten **29**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16711420

Die FDP-Fraktion bittet für eine der nächsten Sitzungen um einen aktuellen Sachstandsbericht.

7	Heimkinderfonds für erlittenes Leid von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 – 1990	30
---	--	----

Bericht der Landesregierung

In Verbindung mit:

**Bericht über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Hilfsfonds –
Hilfesystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit
von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990
(DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und
Psychiatrie Unrecht und Leid erfahren haben (Stiftung „Anerkennung
und Hilfe“)**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3864

Der Ausschuss diskutiert. – Der Punkt soll am 25. Mai 2016 erneut aufgerufen werden.

8 Alkohol in der Schwangerschaft – jeder Schluck kann das werdende Leben dauerhaft schädigen **32**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8980

Ausschussprotokoll 1671051

Der Ausschuss strebt eine einheitliche Beschlussfassung zu diesem Thema an.

9 Bericht über die Personalausstattung in stationären Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen **34**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/ 3844

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10 Bericht über die aktuellen Zahlen zu MRSA-Infektionen in Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen **35**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3843

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

11 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW) **36**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380

Ausschussprotokoll 16/1189

Der mitberatende AGS-Ausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Innenausschuss.

12 Bericht über die Kommunikationsmöglichkeiten für gehörlose Bürgerinnen und Bürger mit der Polizei in Nordrhein-Westfalen 37

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3847

MR Baumeister (MIK) beantwortet eine Frage des Abgeordneten Preuß (CDU).

13 Verschiedenes 38**a) Informationsfahrt nach Helsinki 38**

Der Ausschuss beschließt einstimmig, vom 21. bis 26. August 2016 eine Informationsfahrt nach Helsinki durchzuführen.

b) Sitzungen am 21. und 22. Juni 2016 in Fraktionsstärke 38

Etwaige Ausschusssitzungen sollen an diesen beiden Tagen in Fraktionsstärke abgehalten werden.

c) Maßregelvollzugsgesetz: Novelle/Erlass 38

Aktuellem Änderungsbedarf soll mit einem Erlass seitens des MGEPA nachgekommen werden. – Das Ministerium will die Maßregelvollzugsfachleute der Fraktionen zu einem Informationsgespräch einladen. – Für die nächste Legislaturperiode wird eine Novelle des Maßregelvollzugsgesetzes ins Auge gefasst.

d) Frage eines Abgeordneten zur Notfallversorgung KV Nordrhein 38**e) Hinweis auf eine Terminkollision 39**

2 Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10308

Ausschussprotokoll 16/1155

Der Ausschuss habe zu diesem Gesetzentwurf am 17. Februar 2016 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt und diese am 9. März 2016 ausgewertet, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Vor der Abstimmung über die Beschlussempfehlung an das Plenum sei auf folgenden Korrekturbedarf hingewiesen:

Zum einen gehe es um einen Übersetzungsfehler in Art. 1 § 2 Abs. 4, wo das Wort „Aufnahmemitgliedstaates“ durch das Wort „Herkunftsmitgliedstaates“ ersetzt werden müsse. Diese redaktionelle Änderung lasse sich über die Beschlussempfehlung seitens des Ausschusses regeln.

Zum anderen sei die Wirkung des Art. 1 § 13a betroffen. Hierzu würden die Koalitionsfraktionen für die Lesung im Plenum einen Änderungsantrag einbringen.

Ulrich Alda (FDP) möchte vom Ministerium wissen, warum zwar redaktionelle Änderungen vorgenommen, die Anregungen der Sachverständigen in der Anhörung aber noch nicht berücksichtigt worden seien. Dazu gehörten bei reglementierten Berufen wie Ärzten in Zweifelsfällen die Überprüfung der maßgeblichen beruflichen Fähigkeiten durch Fachgespräche bei Bewerbern aus dem Nicht-EU-Ausland sowie die Anpassung des Ingenieurgesetzes zur Harmonisierung von Berufsankennung und Kammermitgliedschaft.

Erfreulicherweise sei jedoch seine Anregung zu § 13a aufgenommen worden, so der Redner, dass auch in Deutschland erworbene Zeugnisse gefälscht sein könnten.

Oskar Burkert (CDU) moniert, der von den beiden Ärztekammern mit Schreiben vom 3. März 2016 auf einstimmigen Wunsch des Ausschusses vorgelegte Vorschlag zur Änderung des Gesetzentwurfs hinsichtlich der Anerkennung von Zertifikaten ausländischer Ärzte habe noch keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden.

Das Problem bestehe darin, dass für den Erwerb der Approbation der Nachweis von Stundenplänen gegenüber der Bezirksregierung genüge. Die Fachleute in den Kammern verfügten über medizinisches Wissen, wachten auch über die fachliche Kompetenz von Ärzten, dürften die von ihnen bei der Fachsprachprüfung erkannten fachlichen Mängel mangels Zuständigkeit jedoch nicht an die Verwaltungsmitarbeiter in den Bezirksregierungen melden, die ihrerseits lediglich nach Papierlage urteilten.

Das Parlament müsse das Anerkennungs-gesetz so ausloten, dass die Sicherheit der Patienten gewährleistet werden könne. Wie die dargestellten Fälle zeigten, sei dies bisher nicht geschehen, sodass die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen könne.

Sie freue sich auf die abschließende Beratung dieses Punktes im Plenum, merkt **Daniela Jansen (SPD)** an, die zu der „sehr attraktiven“ Zeit von 19:15 Uhr beginnen solle. Ihren dortigen Ausführungen wolle sie nur so viel vorwegnehmen, dass ihre Fraktion den Gesetzentwurf grundsätzlich für sehr gelungen halte und dass die Koalitionsfraktionen, wie vom Vorsitzenden angekündigt, einen Änderungsantrag einbringen würden. Im Übrigen stehe es allen Fraktionen zu, die ihrer Meinung nach nicht berücksichtigten, aber erforderlichen Vorschläge der Sachverständigen in einen eigenen Änderungsantrag aufzunehmen.

Nach seiner Kenntnis hätten die Verbände mit Vorschlägen auf den Landtag zukommen wollen, entgegnet **Torsten Sommer (PIRATEN)**. Vor allem die vom Kollegen Alda soeben angesprochenen Fragen müssten dringend geklärt werden, um den Gesetzentwurf zustimmungsfähig zu machen. Die in der Anhörung angeführten Einzelfälle aus dem medizinischen Bereich hätten zwar nicht überzeugt. Gleichwohl wäre es sicher einfach und interfraktionell möglich gewesen, die von den Ärztekammern vorgeschlagenen Änderungen aufzunehmen. Es wäre gut, wenn doch noch eine gemeinsame Lösung erreicht werden könnte.

Minister Rainer Schmeltzer (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) erinnert daran, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf im November 2015 plenar eingebracht habe. In einem laufenden Gesetzgebungsverfahren stehe es der Landesregierung nicht zu, Änderungsanträge vorzulegen. Gleiches gelte für die Verbände. Das Stellen von Änderungsanträgen obliege allein den Fraktionen. Ein Änderungsantrag sei ja auch bereits angekündigt worden.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gleichstellung, Emanzipation, Pflege und Alter) erklärt, die Gesetzgebungskompetenz für Berufsabschlüsse liege ausschließlich beim Bund. Landesrechtlich ließen sich lediglich die Weiterbildungsabschlüsse regeln. Nach derzeitiger Rechtsprechung könne bei Zweifeln an der Echtheit von Dokumenten jederzeit ein Fachgespräch angeordnet werden.

Mit der Fachsprachenprüfung dürfe nicht zugleich eine Kompetenzprüfung vorgenommen werden. Heftige Auseinandersetzungen gebe es darüber, dass der Berufsabschluss von Zahnärzten aus bestimmten Herkunftsländern als gleichwertig anerkannt werde, obgleich die dortige Ausbildung bei Weitem nicht auf dem Stand der hiesigen Zahnärzteausbildung sei. Mehr als die Implementierung anderer Standards bei der Fachsprachenprüfung könne das Land nicht tun. Weitergehende Lösungen müssten über den Bund laufen.

Vorsitzender Günter Garbrecht konstatiert, da dem Ausschuss kein Änderungsantrag vorliege, lasse er für die Beschlussempfehlung nun über den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form abstimmen.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/10308 mit den Stimmen der Fraktionen

von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von
CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

Er werde die Beschlussempfehlung mit der anfänglich beschriebenen redaktionellen
Änderung ausfertigen und für das Plenum zur zweiten Lesung anmelden, so der **Vor-
sitzende** abschließend.

